

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorzeitige Haftentlassung aufgrund von Corona-Prävention

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 11.05.2020

Am 30. April 2020 kam es in Bielefeld zu einem Tötungsdelikt, dessen mutmaßlicher Täter im Vorfeld der Tat vorzeitig aus der Untersuchungshaft entlassen wurde. Grund für die Freilassung war die Einschätzung seitens der Justiz, dass aufgrund der Beschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie keine Durchführung eines Prozesses gegen den Angeklagten möglich gewesen wäre. Inzwischen räumte das zuständige Amtsgericht jedoch ein, dass trotz Infektionsschutzmaßnahmen eine entsprechende Hauptverhandlung hätte stattfinden können (<https://www.noz.de/deutschland-welt/nordrhein-westfalen/artikel/2048451/wurde-bluttat-in-bielefeld-erst-durch-justizpanne-moeglich>).

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

1. Sind der Landesregierung Fälle in Niedersachsen bekannt, bei denen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zur vorzeitigen Entlassung aus Haftanstalten geführt haben oder Haftbefehle gar nicht erst vollstreckt wurden?
2. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, um ähnliche Vorkommnisse in Niedersachsen, insbesondere mit gewaltbereiten Straftätern, zukünftig zu verhindern?
3. Inwieweit unterstützt die Landesregierung die Gerichte bei der Schaffung von Voraussetzungen, Hauptverhandlungen trotz coronabedingter Einschränkungen durchführen zu können?